

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die von der Verwaltung bereits eingeschlagene Strategie der Geldanlage fortzuführen,
2. nach Möglichkeit in künftigen Haushaltsjahren finanzielle Mittel für Investitionen etc. anzusparen,
3. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.